

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 102.

Montags, den 11. April.

1836.

### Der Tanz zu Schkeuditz.

Was unsre Alvordern dazu sagen würden, wenn sie auf einem der jetzigen Bälle, wie sie auch der verflossene Winter uns brachte, erscheinen könnten? Würden sie die Köpfe schütteln, oder im muntern Reigen mit galoppiren? Wir wissen es nicht. Allein diese Repräsentanten der alten Zeit sollten sich nur nicht breit machen. Es wäre von der Zucht und Ehrbarkeit ihrer Tänze mitunter ein Gemälde zu entwerfen, wogegen der Robert Macaire, den sie jetzt in Paris tanzen, nur als ein Kinderspiel erschiene. Erinnern wir uns nur an das Tanzgelag, das von Ohrseigen zur Eroberung des Königsteins führte. Und würden sie sagen, ihr scheint manchmal zur Frohne zu tanzen, so würden wir entgegen: ihr Alten mußtet mitunter zur Frohne tanzen, wobei noch der Gerichtsknecht den Anfang zu machen hatte, wie uns denn ein Städtlein bekannt ist, wo solches bei einem neuen Schock Strafe wahrzunehmen war. — Aber es gab, wie jetzt, auch früher sitzsame Gelage, wo man zusammenkam, um sich — nach der Ausdrucksweise der ältern Zeit — mit dem thugensamen Frauenzimmer in Frölichkeit zu ergehen. Ein solches war der alljährlich am Trinitatissonntage zu Schkeuditz gehaltene Adeltanz, über den wir hier um so lieber ein Paar Worte sagen, da öfters dabei der Leipziger Rath als Platzjunker erschien.

Schon vor alten Zeiten richteten die Bischöfe von Merseburg für die im Stifte gefessene Ritterschaft „ihrer getreuen Ritterdienste halber“ adeliche Tänze ein, worunter sich der hier in Frage stehende auch befand. Diese Zusammenkünfte wurden um deswillen wichtig, weil der Adel dadurch Gelegenheit fand, manche gemeinschaftliche Angelegenheiten zu besprechen und zu berathen. Den Schkeuditzer Tanz begünstigten die Bischöfe vornämlich, und ließen dazu

allewege ein Faß Sorgawisch Bier aus dem Amte zahlen und verchren.

Auch unter den spätern Administratoren des Stifts Merseburg, unter den Kurfürsten von Sachsen wurde der uralte Gebrauch nicht außer Acht gelassen. Da aber doch allmählig die Theilnahme sich zu schwächen schien, so schlossen im J. 1601 13 Rittergutsbesitzer — und darunter befand sich der Leipziger Rath wegen Wahren, später auch wegen Nodelwitz — einen Vertrag, wodurch sie sich anheischig machten, den Tanz zu Schkeuditz am Sonntage Trinitatis aufrecht zu erhalten. Nach der Reihe sollten jährlich zwei aus dem Mittel der Vertragenden solchem adelichen Tanze vorstehen (als Platzmeister oder als Platzjunker) und alles aufs Beste anordnen. Und so geschah es denn auch wiederum lange Jahre hindurch. Die Platzjunker übertrugen ihr Amt den nachfolgenden gewöhnlich durch ein Schreiben, zugleich mit Uebersendung des sogenannten „Reien-Kränkleins.“ Der Leipziger Rath kam oft genug an die Reihe und erfüllte sein Ehrenamt treulich und meistens durch die Landherren, d. h. die zur Landstraße Berordneten. In das Amt Schkeuditz wurde ein Platz, oder Kuchen nebst einem Krüge Bier von 12 und mehr Kannen geschickt, und der Beamte ersucht, den Anfang zum Tanze zu machen, weßhalb ihm, der anstatt der kurfürstl. Durchlaucht erschien, eine adeliche Jungfrau von den Platzjunkern zugeführt wurde. Daß es an tanzlustigen Schönen nicht gefehlt habe, läßt sich unter andern daraus abnehmen, daß bei dem im J. 1608 gehaltenen Tanze 2 Edelleute allein 30 Tänzerinnen mitbrachten.

Die durch den 30jährigen Krieg erzeugten Unruhen wirkten störend auf die Fortsetzung dieses Adeltanzes ein, der mitunter in dieser Zeit gar nicht, oder an einem andern als dem bestimmten Tage, z. B. am